

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 100, 15. December 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-Handlung angenommen.

Bürger-Versammlung.

Geschehen

Oldenburg in der Großherzoglichen Reitbahn, 1849 den 12. Decbr. Vormittags.

Durch eine Bekanntmachung des Magistrats vom 23. Novbr. d. J. war auf heute eine Bürgerversammlung nach Art. 64 der hiesigen Stadtordnung berufen worden, um

1. über einen unter dem 10. Juli d. J. durch den Druck bekannt gemachten Entwurf einer Feuer-Lösch- und Rettungs-Ordnung,
2. über den gleichzeitig bekannt gemachten Entwurf einer Verordnung wegen Reinigung der Häufingen und Unrathgruben, und
3. über Wiederherstellung der Diensthoten-Krankenkasse, nach einem unter dem 30. Juli d. J. durch den Druck bekannt gemachten Berichte,

in Berathung zu treten und zu beschließen.

Zum Versammlungsorte war die Großherz. Reitbahn bestimmt, welche um 9 Uhr Morgens für die stimmberechtigten Bürger geöffnet war.

Vorher hatten sich der Stadtdirektor, die von demselben zugezogenen Urkundspersonen und der unterzeichnete Protokollführer hier eingefunden, um dahin zu sehen, daß nur stimmberechtigten Bürgern der Eintritt verstattet werde.

Um 10 Uhr wurde die Bürgerversammlung durch den Stadtdirektor für eröffnet erklärt und von demselben auf die erwähnten Verordnungsentwürfe, auf den Bericht über die Diensthoten-Krankenkasse und auf die besonders gedruckte und durch die Rottmeister vertheilte Bekanntmachung des Magistrats vom 23. Novbr. d. J. ver-

wiesen, durch welche Druckschriften jeder Stimmberechtigte in den Stand gesetzt worden sei, sich über die in der letztgedachten Bekanntmachung aufgestellten, zur Abstimmung zu bringenden Fragen genügend zu unterrichten und sich ein Urtheil zu bilden.

Der Versammlung wurde dann von dem Stadtdirektor bekannt gemacht, daß über jede der aufgestellten Fragen einzeln berathen und abgestimmt werden solle, so weit nicht etwa einzelne Fragen durch die zu fassenden Beschlüsse vorher erledigt würden. Jeder, welcher das Wort zu nehmen wünsche, werde ersucht, seinen Namen laut zu nennen.

Es wurde dann zur Berathung der einzelnen in der Bekanntmachung vom 23. Novbr. d. J. gestellten Fragen übergegangen, und zwar zunächst

1. zu der Frage unter I. 1 der Bekanntmachung. Es verlangte Niemand das Wort. Der Vorsitzende brachte diese Frage zur Abstimmung durch Aufstehen und Sizenbleiben. Die Frage wurde durch große Mehrheit bejaht.

Ueber die Frage I. 2 wurde gleichfalls von Niemand das Wort verlangt, daher auf gleiche Weise zur Abstimmung geschritten und auch diese Frage bejaht.

Auch bei der Frage I. 3 wurde von Keinem das Wort verlangt. Eine Abstimmung durch Aufstehen und Sizenbleiben ließ es zweifelhaft, ob die Frage bejaht oder verneint war, weshalb die mit „Ja“ Stimmenden auf die eine, die mit „Nein“ Stimmenden auf die andere Seite des Lokals zu treten gebeten wurden. Hierdurch ergab sich, daß die Frage mit Mehrheit bejaht wurde.

Die Frage I. 4 a wurde ohne Discussion zur Abstimmung gebracht und mit großer Mehrheit verneint und die Frage I. 4 b bejaht.

Die Frage I. 5 a wurde ohne Discussion fast einstimmig bejaht, und war dadurch die Frage I. 5 b erledigt.

Ueber die Frage I. 6 erhielten die Bürger Hallerstedt und Freystadt das Wort.

Ersterer erklärte sich aus eigener Erfahrung gegen die Zuziehung der Gesellen. Letzterer beantragte, daß, falls sie zugelassen würden, eine Sprütze nur mit Gesellen bemannt würde.

Die Frage wurde dann mit Stimmenmehrheit verneint.

Die Frage I. 7 wurde, nachdem der Bürger Fortmann jun. die Frage über Stellvertretung für überflüssig erklärt hatte, zur Abstimmung gebracht und mit sehr großer Majorität verneint.

Zu der Frage I. 8 bemerkte der Bürger Röhrsen: die Marsallsbeamten seien dienstlich verpflichtet, bei einem Brande sich sofort im Marsalle einzufinden und sich zur Disposition zu stellen, würden demnach von dem gewöhnlichen Löschdienste zu entbinden sein.

Der Bürger Kunde II. zeigte an: die Secretaire des Obergerichts, der Secretair des Landgerichts und die Officialen dieser Behörden seien dienstlich verpflichtet, bei entstandenem Feuer sich sofort in die Wohnung des Hypothekensbewahrsers zu begeben, um diesem beim Retten der Hypothekensbücher behülflich zu sein, könnten daher gleichfalls den gewöhnlichen Löschdienst nicht mit leisten.

Der Bürger Fortmann jun. beantragte, zu bestimmen: daß außer den Mitgliedern des Magistrats von der Dienstverpflichtung bei den Löschanstalten diejenigen ausgenommen sein sollten, welche bei einem Brande sonstige bestimmte dienstliche Verpflichtungen haben.

Der Bürger v. Finckh bemerkte: es werde sich von selbst verstehen, daß dem Magistrat die Befugniß verbleibe, in einzelnen dienstlichen Verhinderungsfällen Dispensation zu ertheilen, womit der Vorsitzende sich einverstanden erklärte.

Der Bürger Breier beantragte: 8 c statt Dienstgeschäfte „Dienstinstruktion“ zu setzen.

Der Bürger Lipsius beantragte: in Erwartung der Annahme des Fortmann'schen Antrages vorläufig jede Dispensation zu verweigern.

Der Bürger Wessels beantragte die Befreiung der Bäcker vom Löschdienste für die Zeit von 11 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens, da der Bäcker während dieser Zeit in seinem Gewerbe beschäftigt sei, und solches ohne wesentlichen Nachtheil für sich und die Gesamtheit nicht verlassen dürfe.

Der Vorsitzende erklärte, daß diese Bemerkungen zu Protokoll genommen, hier jedoch nur die in der Bekannt-

machung des Magistrats gestellten Fragen zur Abstimmung kommen könnten.

Die Frage I. 8 a wurde dann einstimmig bejaht, die Frage I. 8 b verneint, und die Frage I. 8 c gleichfalls verneint.

Die Frage I. 9 wurde ohne Discussion zur Abstimmung gebracht und bejaht.

Ebenso wurde die Frage I. 10 a verneint, und die Fragen I. 10 b u. c bejaht und zwar mit großer Mehrheit.

Ueber die Frage II. der Bekanntm. vom 23. Novbr. erhielt zuerst der Bürger und Rathsherr Hoyer I. das Wort und empfahl die Annahme des Entwurfs vorzüglich aus national-ökonomischen Rücksichten.

Der Bürger Dugend sprach gegen die Annahme, aus Gründen der Gesundheitspolizei.

Außerdem nahmen die Bürger Schubert, Schröder I. und Hüttemann an der Berathung Theil, und wurde beantragt zur bessern Aufsicht über die Straßenreinigung, die Bestellung eines Einwohners in jeder Straße.

Die Abstimmung ergab sodann eine große Mehrheit für die Verneinung der Frage.

Ueber die Frage III. der Bekanntm. vom 23. v. M. wurde ohne Discussion zur Abstimmung geschritten und durch große Mehrheit bejaht.

Nachdem die zur Abstimmung gestellten Fragen erledigt waren, erbat sich der Bürger Kauf das Wort wegen Aufhebung der Dctroi. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung befragt und diese sich einverstanden erklärt hatte, daß dem Bürger Kauf das Wort gegeben werde, stellte dieser den Antrag;

„daß die Dctroi bis zum 1. Mai 1850 aufgehoben werde.“

Der Vorsitzende verwies auf den in diesen Tagen vertheilten Bericht über den Gemeindehaushalt pro 1848/49.

Der Bürger Wessels sprach für die sofortige Aufhebung, ebenso der Bürger Lipsius, mit dem Vorschlage, die Dctroi nach dem Beitragsfuße der Armensteuer zu ersehen.

Der Bürger Fortmann jun. beantragte eine Abstimmung darüber, ob die Versammlung den Kauf'schen Antrag unterstütze.

Der Vorsitzende bemerkte hierauf, daß eine Abstimmung hierüber nicht statthaben könne.

Der Bürger Schröder beantragte, mit der Aufhebung der Dctroi die Gestattung der Einfuhr frischen Fleisches.

Der Bürger Kunde II. beantragte, daß die Versammlung den Wunsch ausspreche, der Magistrat wolle über diese Frage binnen vier Monaten eine Bürgerversammlung berufen.

Auf eine von dem Vorsitzenden gestellte Frage erklärte sich dann eine große Mehrheit für die Unterstützung des Kauf'schen Antrages.

Ueber die Wahlhandlung ist ein besonderes Protokoll aufgenommen.

* * *

Unsere Demokraten hatten die Absicht, durch einen Coup aus eigener Machtvollkommenheit ihren souverainen Willen geltend zu machen, und die Dctroi durch einen Beschluß der Bürgerversammlung aufzuheben, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß dieser Gegenstand nicht auf der Tagesordnung stand. Ihre ganze Partei hatte sich dazu eingefunden, und ihr Chef, Hr. Lipsius, wollte durch einen kühnen Griff, wie er sich ausdrückte, die Versammlung für competent erklären und den Beschluß der städtischen Behörden aufheben. Da wegen der Kälte die Versammlung schwach besucht war und kaum 200 Personen zählte, so wäre der Plan geglückt, wenn der Vorsitzende den Antrag nicht so kräftig zurückgewiesen hätte.

Protokoll

über

die Ergänzungswahl zum Stadtrath.

Durch Bekanntmachung des Magistrats vom 23. v. M. war auf heute hieselbst eine Bürgerversammlung berufen, um über verschiedene Gegenstände zu berathen und Beschluß zu fassen und hinterher zur Wahl von sechs neuen Mitgliedern des Stadtraths zu schreiten. Durch die dreimal durch die Oldenburgischen Anzeigen erfolgte Bekanntmachung und durch eine besonders gedruckte, durch die Notzmeister vertheilte Bekanntmachung des Stadtmagistrats waren Ort und Zeit der Versammlung, sowie hier die Abforderung der Stimmzettel, zur allgemeinen Kunde gebracht, desgleichen die Auslegung der Listen der stimmberechtigten und wählbaren Personen, die Zeit zur Einbringung von Reklamationen gegen dieselben und die Zeit der Auslegung der Abstimmungsliste.

Der Stadtdirektor, die von ihm zugezogenen Urkundspersonen und der Protokollführer hatten sich vor Deffnung des Versammlungslokals hieher begeben, um dahin zu sehen, daß nur stimmberechtigten Bürgern der Zutritt verstatet werde. Nachdem über die zur Berathung gekommenen Gegenstände Beschluß gefaßt war, zeigte der Stadtdirektor der Versammlung an, daß mehrere noch nicht mit Stimmzetteln versehene Stimmberechtigte gebeten hätten, ihnen noch jetzt Stimmzettel zu verabfolgen. Die Versammlung erklärte sich hiermit

einverstanden, worauf noch eine größere Anzahl von Stimmzetteln verabfolgt wurden an die auf der Anlage verzeichneten Personen. Der Stadtdirektor forderte dann die anwesenden Stimmberechtigten auf, ihre Stimmzettel in die aufgestellte Wahlurne abzugeben, und nachdem das geschehen war, machte derselbe der Versammlung bekannt, daß das die Stimmzettel enthaltende Behältniß versiegelt, nach dem Rathhaus gebracht, dort heute Nachmittag um 3 Uhr wieder geöffnet und mit dem Verlesen und Verzeichnen der Stimmen verfahren werden solle. Es erfolgte die Versiegelung, und wurde das die Stimmzettel enthaltende Gefäß dem Protokollführer übergeben, um solches nach dem Rathhause schaffen zu lassen.

Dieses Protokoll ist sofort von dem Vorsitzenden, den Mitgliedern des Magistrats und Stadtraths unterzeichnet.

Fortgesetzt um 3 Uhr.

Das die Stimmzettel über die heutige Wahl des Stadtraths enthaltende versiegelte Behältniß war zum Rathhause gebracht, das Siegel wurde unverletzt befunden, demnach abgenommen und mit dem Verlesen und dem Verzeichnen verfahren.

Die anliegenden drei Abstimmungslisten enthalten das Resultat der Abstimmung, und sind hiernach mit den meisten Stimmen als Mitglieder des Stadtraths erwählt:

A. für die 1. Klasse:

D. G. A. Cropp mit 103 Stimmen.

D. A. R. Hayessen " 99 "

B. für die 2. Klasse:

Weinhändler H. v. Harten mit 115 Stimmen.

Kaufmann C. F. Lange " 75 "

C. für die 3. Klasse:

Klempner Fortmann jun. mit 80 Stimmen.

Gürtler Sonnewald " 72 "

An den Vorstand des Kunstvereins.

Auf der letzten Kunstausstellung haben wir zwei sehr gute Landschaften des Malers E. Willers gesehen. Wäre es nicht thunlich, dieselben anzukaufen und zur Verloofung unter die Mitglieder des Kunstvereins zu bringen? — Früher sind dergleichen Ankäufe mehrmals geschehen, und besonders wurden sie um diese Zeit veranstaltet, wodurch die Gewinner dann entweder selbst ein angenehmes Weihnachtsgeschenk oder Gelegenheit bekamen, ein solches zu machen. — Wenn der Finanz-Zustand des Kunstvereins solchen Ankauf erlaubt, so wäre es gerade jetzt

um so mehr passend, da der Maler sich in diesem Augenblick in seiner Vaterstadt befindet. — Es scheint uns, dem ausgezeichneten Künstler, der sich unter den Landschaftlern unserer Zeit einen bedeutenden Namen erworben hat, gebühre eine solche Aufmerksamkeit von seinen Landsleuten, welche sich durch eine dergleichen thätige Anerkennung seines vorzüglichen Talents selber ein Ehrenzengniß ausstellen würden.

Einige Mitglieder des Kunstvereins
(die um Antwort bitten).

Das neue Ministerium

ist von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge bereits ernannt. Es besteht aus den Herren Landgerichtsrath von Buttell als Vorstand, Major Römer, Regierunqs-assessor v. Berg, Ministerialrath v. Eisendecker und Ministerialrath Krell.

Der Vorstand dieses neuen Ministeriums, Hr. von Buttell, ist der Verfasser der in der vorigen Nummer dieses Blattes mitgetheilten, an den Großherzog gerichteten Adresse, worin der Letztere gebeten wird, sein bisheriges Ministerium im Amt zu behalten, oder wenn dies nicht thunlich erscheinen sollte, doch nur solche Männer in's Ministerium zu berufen, die die Politik der bisherigen Minister zu der ihrigen machen würden. Die politische Richtung des neugebildeten Ministeriums ist damit hinreichend bezeichnet, und in der That würde ein Ministerium, welches in der sogenannten „deutschen Frage“ eine andere Richtung einschlagen wollte, als das abgetretene Ministerium, ein ganz unmögliches sein. Merkwürdig genug ist es indessen, daß das neue Ministerium dem vielleicht am 28. d. M. wieder zusammentretenden Landtage sogleich erklären muß, daß es gar nicht daran denke, von dem Berliner Bündnisse zurückzutreten, sondern daß es vielmehr alsbald die Wahlen zum Reichstage anordnen wird.

Wie wird sich der Landtag dann diesem Ministerium gegenüber verhalten? Denn nur dieser Frage wegen hat er ja den Rücktritt der früheren Minister veranlaßt, denen er sonst in allen Dingen das ehrendste Vertrauen ausgesprochen hat.

Wäre es nicht geradezu absurd, und würden sich die betreffenden Landtagsmitglieder nicht in haarsträubender Weise blamiren, wenn sie dem neuen Ministerium gegenüber die Zustimmung oder Bestätigung des Bündnisses gewährten, die sie dem früheren so hartnäckig verweigert haben? Aber was wird und muß dann geschehen, wenn

sie, was wahrscheinlich oder vielleicht gewiß ist, die Bestätigung abermals verweigern? Eine abermalige Auflösung des Landtags! Denn das wird selbst den eifrigsten Gegnern des Bündnisses allmählig klar geworden sein, daß Oldenburg nicht zurücktreten kann, und daß also kein anderes Mittel übrig bleibt, als eben die abermalige Auflösung des Landtags. Und was dann vielleicht noch nachfolgen wird — wer kann es wissen; aber wir fürchten, daß sich das unabweislich Nothwendige nicht Alles auf streng verfassungsmäßigem Wege erreichen lassen wird.

Mag es dann gehen, wie es kann; das Volk aber wird sehen, daß die Gegner des Bündnisses sich nicht als des Landes wahre Freunde erwiesen haben.

Aus dem Parlamentsalbum. — Wir heben aus den Sprüchen desselben den folgenden des Herrn von Radowik als bemerkenswerth hervor:

„Es giebt Zeiten, in welchen die Staatsverfassung eines Volkes weder bestehen kann wie sie ist, noch auch so umgestaltet werden könnte, daß sie zu bestehen vermag! Das sind die Zeiten, wo das Alte mit dem Neuen, der bisherige Zustand der bürgerlichen Gesellschaft mit einem anderen, noch unentschiedenen und von der Entscheidung weit entfernten, im Kampfe liegt. Wehe dem Fürsten, wehe dem Staatsmanne, dessen Leben in solche Zeiten fällt. Was er auch thue, er thut es entweder zu früh oder zu spät; er sieht vielleicht das Ziel, aber er kann es nicht erreichen.“

Kirchennachricht.

Vom 8. bis 14. December sind in der Oldenb. Gemeinde

1. Copulirt. 127) Johann Berend Oltmann Leck und Spibilla Catharine Behrens, Stau.

2. Getauft. 369) Eugenie Henriette Georgine Amalie Sturm, Oldenburg. 370) Johann Gerhard Hinrich Mehrens, Everßen. 371) Henriette Marie Diederike Albers, Oldenburg. 372) Hilbert Johann Eilers, Eghorn. 373) Anna Catharine Wilhelmine Rosenbohm, Bornhorst. 374) Wilhelm Hinrich Engelbert Bucholz, Oldenburg. 375) Gesche Dorothee Friedeberg, Ohmstedde. 376) Friederike Ernestine Henriette Catharine Nonnenkamp, Oldenburg. 377) Ein unehelicher Knabe.

3. Beerdigt. 283) Anna Sophie Böhlen, Nadorf, 19 J. 284) Talle Friede geb. Helms, Nadorf, 66 J. 285) Oltmann Johann Friedrich Dietz, Ohmstedde, 18 J. 286) Anna Catharine Müllershausen geb. Köfeler, Oldenburg, 50 J.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 16. December:

Vorm. (Anf. 8½ Ubr.) Herr Pastor Gröning.
Vorm. (Anf. 10 Ubr.) Herr Hofprediger Wallroth.
Nachm. (Anf. 2 Ubr.) Herr Kirchenrath Clausen.

Brieftasche.

Die deutsche Antwort. — Erinnerung an die Weihnachtszeit; — in nächster Nummer.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-Handlung angenommen.

Die einjährigen Freiwilligen.

Die N. Bl. bringen in N^o 99 unter W. N. eine Besprechung des Gesetz-Entwurfs wegen der sog. einjährigen Freiwilligen. Ohne eine bestimmte Verwerfung auszusprechen, macht W. N. doch so bedeutende Fragezeichen vom social-demokratischen Standpunkte aus, daß damit der Entwurf wenigstens für den Standpunkt vernichtet ist. Wir theilen diesen Standpunkt durchaus nicht, haben im Gegentheil die Ueberzeugung, daß die Einführung social-demokratischer Prinzipien in die bewaffnete Macht der Staaten nur als zersetzendes Gährungsmittel wirken kann, durch dessen Anwendung bald die Pfeiler der soldatischen Zucht, Ordnung und des Gehorsams zerstört sein werden, auf welche gestützt es in den beiden verflossenen Jahren gelang, überall den Kampf gegen die bewaffnete radikale Demokratie glücklich zu beendigen. Von unserm Standpunkte aus und für die Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs wenden wir uns zu den einzelnen Punkten der Kritik des W. N.

Daß die Freiwilligen ein ganzes Jahr dienen sollen, ist W. N. zu viel; er will nur vier-, sechs- bis neunmonatliche Dienstzeit, „wosfern er bis da die praktische Ausbildung erlangt hat.“ Hier steckt des Pudels Kern. Was heißt das: „die praktische Ausbildung?“ Die Antwort fällt verschieden aus nach dem Standpunkt. Diejenigen, welche vorzugsweise den Kostenpunkt und die dem Lande entzogenen Arbeitskräfte im Auge haben, können die Grenzen der Zeit für die praktische Ausbildung nicht kurz genug stecken. Doch auch Soldaten haben wir, namentlich bis zum Jahre 1848, oft Aehnliches behaupten hören, aber, wohl zu merken, nach 33 Friedensjahren, und

ferner von Keinem, von dem wir mit Gewißheit wußten, daß er eigne leibliche Erfahrung gemacht, wie sich Soldaten von vier- oder sechsmonatlicher Dienstzeit unter schwierigen Umständen in's und im Gefechte, mit Ordnung wieder heraus, und überhaupt in den kritischen Zeiten, führen und leiten lassen, und zwar nicht bloß führen von hochbegabten Leuten, sondern von dem ersten besten Mittelmäßigen, wie ihn die Reihe trifft. Mit der Waffenfertigkeit eines Infanteristen, der vielleicht als Jüngling in der Heimath schon mit der Büchse nach der Scheibe schoß, geht's vielleicht schon ganz erträglich nach sechs Dienstmonaten, aber wie sieht's mit Gehorsam und Disciplin, namentlich wenn einige Urlaubsjahre der Einübung folgten? Man braucht nicht über das Jahr 1848 und die Grenzen des Großherzogthums hinauszugehen, um die Frage schon aus Erfahrung beantworten zu können. Fast der ganze Garnisonstand der badischen Armee in dem Augenblick des Ausbruchs der Insurrection bestand auch aus solchen Rekruten, welche in Folge des Beschlusses der Nationalversammlung über die Erhöhung der deutschen Wehrcraft in Dienst gerufen waren, ohne daß die Mittel bewilligt waren, sie durch längere Erziehung zu etwas Besserem zu machen, als zu uniformirten Freischärlern. Sie widerstanden nicht den Lockungen des Aufruhrs, und schlugen sich später gar nicht oder erbärmlich, im Gegensatz ihrer ältern Kameraden, namentlich der länger dienenden Artillerie und Reiterei, welche auf Seite des Aufstandes zu den tüchtigsten Kämpfern gehörten. Aber zwanzigfach mehr Menschen, als im Gefechte fallen, werden die Beute der Indisciplin auf den Märschen und in den Lägern; hier ist es, wo sich die traurigen Folgen der am unrechten Orte gesparten Mittel an Geld und Zeit traurig geltend machen.